

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 12.11.2020

Bürgermeister Christopher Flik eröffnete mit entsprechendem Sicherheitsabstand zueinander die siebte Gemeinderatssitzung während der Corona-Pandemie in der Gemeindehalle. Er erinnerte, dass sämtliche Gemeinderatssitzungen bis zum Jahresende 2020 in der Gemeindehalle und bis auf Weiteres keine Nachsitzungen stattfinden würden.

Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung die Verwaltung beauftragt habe, Angebote für einen Investorenwettbewerb für eine mögliche Erweiterung des Gemeindepflegehauses einzuholen.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Aus den Reihen der Zuhörer kamen folgende Fragen und Anregungen:

- Reinigung des Feldweges abzweigend von der Göppinger Straße am Gebäude Göppinger Str. 57 – BM Flik beauftragt Bauhof mit der Reinigung.
- Anbringen von „weißen Streifen“ in der Kirchheimer Straße, Ecke Hirschgasse bzw. in der Kurve in der Bergstraße – Bergstraße ist bereits erledigt, Kirchheimer Str. ist in Bearbeitung.
- Kritik wurde geäußert bzgl. der Entscheidung des Gemeinderats zum Knotenpunkt Göppinger Straße/Brunnenwiesen. Die Sprecherin vertrat die Auffassung, dass ein Kreisell besser gewesen wäre.
- Umsetzung der Grundsteuer-Novelle wann? – BM Flik informierte hierzu, dass hierfür das Jahr 2025 avisiert sei.

Umbau Bushaltestelle Göppinger Straße – Friedhof - Vorstellung der überarbeiteten Planung und Beschlussfassung über den Entwurf

BM Flik begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Manfred Mezer vom beauftragten Planungsbüro mquadrat aus Bad Boll. Dieser stellte ausführlich drei verschiedene Umbauvarianten dar. Für den Umbau kann die Gemeinde Zell u. A. mit einem 50-prozentigen Zuschuss rechnen, wenn der Ausbau insbesondere Verbesserungen der An- und Abfahrtssituation für vier Gelenkbusse à 18,00 m Länge, Barrierefreiheit der Bussteige, inklusive eines taktilen Leitsystems, Verbesserungen der Fußgängerkommunikation im Bereich der Bushaltestellen sowie den Neubau von geeigneten Wartehäuschen und eines Aufenthaltsgebäudes für das Buspersonal beinhaltet. Die Verbesserungen der An- und Abfahrtssituation erfüllen die Varianten 1 und 2 nicht. Variante 3 schafft durch eine sogenannte Sägezahnaufstellung Halteplatz für vier Busse mit unabhängiger Ein- und Aussteigemöglichkeit und erfüllt auch alle weiteren Planungsanforderungen. Im Bereich des jetzigen Fahrradhauses soll ein Aufenthaltsgebäude für das Buspersonal entstehen. Für zwei Gelenkbusse entsteht parallel zur Göppinger Straße eine Buswartespur für die Warte- und Ruhezeiten. Für die wegfallenden Bäume über der Gasleitung entlang der Göppinger Straße sollen im Bereich des Krippenneubaus zudem Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Nach kurzer Aussprache entschied sich das Gremium einstimmig Variante 3 als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden. Eine Umsetzung soll im Jahr 2021 erfolgen.

Bebauungsplan „Rohrwiesenäcker“ - Entscheidung über die Anbindung an die Göppinger Straße

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies BM Flik auf die Beratung und Abstimmung in der vergangenen Sitzung, bei der sich eine Mehrheit für den Bau einer Kreuzung entschieden

habe. Er übergab Herrn Manfred Mezger vom Planungsbüro mquadrat, Bad Boll das Wort, der die verschiedenen Kreuzungsvarianten ausführlich vorstellte:

Variante 1: ortseinwärts neue Busbucht nach der Kreuzung, ortsauswärts neue Bushaltestelle am Fahrbandrand vor der Kreuzung. Herstellung von zwei Querungshilfen auf beiden Seiten der Kreuzung, davon eine mit Fahrbandteiler als Überholungsschutz der anhaltenden Busse.

Variante 2: ortseinwärts neue Busbucht nach der Kreuzung, ortsauswärts bleibt bestehende Bushaltestelle nach der Kreuzung bestehen. Herstellung von zwei neuen Querungshilfen.

Variante 3: ortseinwärts neue Busbucht nach der Kreuzung, ortsauswärts bleibt bestehende Bushaltestelle nach der Kreuzung bestehen, Herstellung einer neuen Querungshilfe ortseinwärts nach der Kreuzung und Rückbau der bisherigen Querungshilfe.

Variante 4 „Kreuzung mit zwei Bushaltestellen auf der Fahrbahn“: ortseinwärts neue Bushaltestelle am Fahrbandrand nach der Kreuzung, ortsauswärts neue Bushaltestelle am Fahrbandrand vor der Kreuzung, Herstellung von zwei Querungshilfen auf beiden Seiten der Kreuzung.

Variante 5 „Kreuzung mit zwei Bushaltestellen in Busbuchstellung“: ortseinwärts neue Busbucht nach der Kreuzung, ortsauswärts neue Busbucht vor der Kreuzung, Herstellung von zwei Querungshilfen.

Die sich anschließende intensive Beratung zeigte, dass es innerhalb des Gremiums Befürworter von „Bushaltestellen am Fahrbandrand“ sowie von „Bushaltestellen in Busbuchstellung“ gibt. Für die Bushaltestellen am Fahrbandrand spreche der geringere Flächenverbrauch sowie die Erwartung einer geschwindigkeitsreduzierenden Wirkung, so die Befürworter dieser Variante. Außerdem sei diese Variante günstiger und für Fußgänger sicherer, am hinter dem Bus wartenden Verkehr vorbei zu laufen. Die Befürworter von „Bushaltestellen in Busbuchungen“ argumentierten, dass es für die wartenden Schülerinnen und Schüler sicherer sei, wenn die Wartebereiche weg vom fließenden Verkehr liegen und die Busse nicht ähnlich einer Blockade für den fließenden Verkehr auf der Straße halten.

Nach intensiver Beratung wurde zunächst über die Herstellung der Variante 4 „Kreuzung mit zwei Bushaltestellen auf der Fahrbahn“ abgestimmt. Diese wurde mehrheitlich mit 6 Ja- und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

In der darauffolgenden Abstimmung entschied sich das Gremium mit 7 Ja- und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich für die Variante 5 „Kreuzung mit zwei Bushaltestellen in Busbuchstellung“. Die geschätzten Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 770.000,00 €.

Erweiterung der Kinderkrippe - Vergabe von weiteren Bauleistungen

Erfreut konnten BM Flik und der Bauamtsleiter Gassenmayer verkünden, dass sich im Vergleich gegenüber zur letzten Kosteneinschätzung weitere Einsparungen ergeben hätten. Damit steige die Gesamtsumme der Einsparungen von zuletzt ca. 514.000,00 € auf ca. 560.000,00 € im Vergleich zur Kostenberechnung. Die Baukosten lägen damit voraussichtlich bei ca. 3,06 Mio. Euro.

Das Gremium beschloss einstimmig:

1. Landschaftsgärtnerische Arbeiten (inklusive die Herstellung der Wege, des Parkplatzes entlang der Göppinger Straße sowie sämtlicher Spielgeräte):
Es lagen sechs Angebote vor. Der Auftrag wurde an die Firma Döbler, Kirchheim/Teck zu einem Preis von 268.753,19 € vergeben.
2. Zaunarbeiten:
Es lagen vier Angebote vor. Der Auftrag wurde an die Firma Zaunteam, Oberwälden zu einem Preis von 8.240,19 € vergeben.

3. Fallschutzplatten:

Für dieses Gerwerk lagen drei Angebote vor. Der Auftrag wurde an die Firma Bermüller & Co. GmbH, Nürnberg zu einem Preis von 6.345,68 € vergeben.

Wegen der Herstellung eines Fahrradhäuschen bemühe sich die Gemeindeverwaltung um einen Sponsor, bislang jedoch leider vergeblich.

Planung Forsthaushalt für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Für das kommende Jahr ist in dem nur ca. 4 ha großen Gemeindewald kein Einschlag vorgesehen. An forstlichen Verwaltungskosten fallen 678,00 € an.

Einstimmig wurde dem Betriebsplan 2021 ohne weitere Wortmeldungen zugestimmt.

Vorberatung der Verbandsversammlung des GVV Raum Bad Boll am 25.11.2020

Verschiedene Sprecher ergriffen zum Tagesordnungspunkt 8.1 Zukunft der Boller Bahn – aktueller Stand das Wort. Die Wortmeldungen bezogen sich auf die geplante Trassenführung nördlich der Landesstraße L1214 und den damit verbundenen hohen Flächenverbrauch bzw. die damit verbundene Chance einen weiteren Anschluss über Weilheim bzw. Kirchheim nach Stuttgart zu haben.

Die Tagesordnung wurde im Übrigen zur Kenntnis genommen.

Bausachen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

Die Gemeinde Zell u. A. stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Swimming-Pools auf Flst. 2046/7, Ohmder Str. 23, zu und erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB unter der Maßgabe, dass der Bauherr den Pool soweit wie möglich Richtung Gebäude verschiebt.

Vorbereitende Untersuchungen in der Gemeinde Ohmden im Bereich „Ortsmitte“ bezüglich eines integrierten Entwicklungskonzepts

Die STEG Stadtentwicklung GmbH hatte mit Schreiben vom 09.10.2020 die Gemeinde Zell u. A. als Träger öffentlicher Belange angeschrieben und gebeten bis zum 20.11.2020 eine Stellungnahme abzugeben, ob und ggf. wie Interessen mittelbar oder unmittelbar durch Veränderungen im Untersuchungsgebiet berührt werden, sowie ob konkrete Veränderungswünsche oder Vorstellungen, die die Planung und die Durchführung der Maßnahmen beeinflussen könnten, bestehen.

Einstimmig wurde beschlossen: Seitens der Gemeinde Zell u. A. werden keine Anregungen erhoben.

Sachstandsbericht zu den Haushaltsanträgen 2020

BM Flik verwies auf die Sitzungsvorlage 79/2020, in der detailliert ein Sachstandsbericht zum Bearbeitungsstand der Berichtsansträge der Wählergruppierungen abgegeben wurde.

Der Gemeinderat nahm nach kurzer Aussprache Kenntnis.

Verschiedenes

Bürgermeister Flik informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Corona-Fälle in der Gemeinde Zell u. A.: derzeit sei eine positiv getestete Person in häuslicher Quarantäne. 13 Personen befänden sich als Verdachtsfälle in häuslicher Quarantäne.

Ein Sprecher aus den Reihen des Gemeinderats informierte, dass sich im Weg zum Grünmasseplatz ein Schlagloch gebildet habe. BM Flik sicherte zu, dass sich der Bauhof darum kümmern werde.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 10.12.2020 in der Gemeindehalle statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie rechtzeitig im Voraus im Mitteilungsblatt sowie auf www.zell-u-a.de.